



Angeschlagen am: 2020 05 21
Aushang bis: 2020 06 04
Abgenommen am:

KUNDMACHUNG

Vergaberichtlinie des Elmar Fandl-Sozialfonds

Zweck des Sozialfonds ist eine schnelle und unbürokratische Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in der Marktgemeinde Gratkorn. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung aus dem Elmar-Fandl-Sozialfonds besteht nicht.

Antragsberechtigt sind ausschließlich mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn gemeldete Personen.

Der / die AntragstellerIn muss dazu das dafür vorgesehene Formular, das auf der Gemeinde / auf der Homepage aufliegt, vollständig ausgefüllt am Gemeindeamt abgeben.

Über die Gewährung der Unterstützung entscheidet der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gratkorn.

Die Gewährung von Mitteln erfolgt als Geldleistung und ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Die Höhe der einmaligen Unterstützung beträgt max. EUR 400,00. In Ausnahmefällen können max. EUR 800,00 gewährt werden.

Ausschlaggebend für die Gewährung der Unterstützung und deren Höhe sind einerseits die im Antrag geschilderte Situation des Betroffenen (finanzielle Belastungen, Unterhaltsverpflichtungen, Krankheiten, unverschuldete Arbeitslosigkeit,...etc.) und andererseits die finanziellen Möglichkeiten des Sozialfonds, wobei Auszahlungen nur dann gewährt werden dürfen, soweit diese Mittel tatsächlich im Sozialfonds vorhanden sind.

Die Unterstützung soll so weit wie möglich nicht direkt an den / die Antragstellerin, sondern an Vermieter, Stromversorger, etc. überwiesen werden.

Sämtliche Mittel dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die den Vergaberichtlinien entsprechen.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Helmut Weber
Bürgermeister

